

## KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Beschreibung	Material	Artikelnummer
Bagasse Tasse „Sweet“	BAG/PLA	

Hiermit erklärt Duni, dass der Artikel den Anforderungen folgender Vorschriften entspricht:

- Artikel 3, Artikel 11 (Absatz 5), Artikel 15 und Artikel 17 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 (Rahmenverordnung)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 mit ihren Änderungen
- BfR XXXVI

### Gesamtmigration (1)

Gemäß den o. g. Verordnungen überschreitet der Gesamtmigrationswert 10 mg/dm<sup>2</sup> bzw. 60 mg/kg nicht.

### Spezifische Migration (2)

Soweit uns bekannt ist, enthält das Produkt keine Monomere oder Additive, die Beschränkungen nach der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 unterliegen.

### Anwendungsgebiete

Ausgehend von den Migrationsprüfungen und der Duni vorliegenden Konformitätserklärung können die Artikel sicher mit allen Arten von kalt und heiß servierten Lebensmitteln verwendet werden. Die Artikel können für die Heißabfüllung<sup>1</sup>, Lagerung und bis zu 2 Stunden bei 70 °C verwendet werden. Die Cups eignen sich aufgrund von funktionellen Eigenschaften nicht für Getränke mit höherem Alkoholgehalt.

Der Artikel soll nicht in der Mikrowelle verwendet werden.

<sup>1</sup>Definition von VERORDNUNG (EU) 2016/1416 DER KOMMISSION: „Heißabfüllung“ die Befüllung eines Gegenstands mit einem Lebensmittel, das zum Zeitpunkt der Befüllung eine Temperatur von höchstens 100 °C aufweist und danach innerhalb von 60 Minuten auf höchstens 50 °C oder innerhalb von 150 Minuten auf höchstens 30 °C abkühlt.“

**Prüfbedingungen:**

Von einem unabhängigen Institut durchgeführte Migrationsprüfungen des Materials haben ergeben, dass unter den nachfolgenden Prüfbedingungen die Gesamtmigration (siehe 1.) und die spezifische Migration (siehe 2.) unter den in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 vorgeschriebenen jeweiligen Grenzwerten liegen.

<i>Gesamtmigration</i>	<i>3 % Essigsäure<sup>2</sup></i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>
	<i>20 % Ethanol<sup>3</sup></i>	<i>2 Stunden bei 70 °C</i>

Um die Einhaltung der Gesamtigrationsgrenze für alle wässrigen und sauren Lebensmittel sowie alkoholischen Lebensmittel bis zu einem Alkoholgehalt von 20% nachzuweisen, sind Tests in Lebensmittelsimulanz C und Lebensmittelsimulanz B durchzuführen.

Migrationsbedingungen entsprechen OM3<sup>4</sup> bedeutet alle Kontaktbedingungen, die das Erhitzen auf 70 ° C für bis zu 2 Stunden oder auf 100 ° C für bis zu 15 Minuten umfassen, gefolgt von einer Langzeitlagerung bei Raumtemperatur oder gekühlter Temperatur.

Bitte beachten Sie, dass die in der Kunststoffrichtlinie festgelegten Migrationsbedingungen das physikalische Verhalten des Materials bei seiner Konstruktion nicht berücksichtigen. Daher kann die Nutzungsempfehlung mit zusätzlichen Einschränkungen verbunden sein.

---

<sup>2</sup> Lebensmittelsimulanz B gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

<sup>3</sup> Lebensmittelsimulanz C gemäß Tabelle 1, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

<sup>4</sup> Definition von OM3 in Tabelle 3, Anhang III der Kunststoffverordnung 10/2011

Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen beträgt 6 dm<sup>2</sup>/kg.

Das Produkt enthält keine Dual-Use-Stoffe.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen liegen die primären aromatischen Amine unter 10 ppb.

Wir weisen darauf hin, dass Duni AB dem Produkt nichts hinzufügt.

Dieses Konformitätsdokument basiert auf:

- Dokumentation von Lieferanten
- Gesamtmigrationsprüfung

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.